



2022

Eltern - ABC



Kommission für das
Bildungswesen
Schule Heimiswil / Kaltacker
07.04.2022

Eltern – ABC Schule Heimiswil / Kaltacker

Das Eltern ABC versteht sich als Nachschlagewerk für Eltern. Die Schule bemüht sich, dieses Nachschlagewerk alle drei Jahre zu aktualisieren.

Inhaltsverzeichnis

A.....	8
Absenzen	8
AdS / Angebot der Schule / freiwillige Fächer.....	8
Alkohol	8
Altstoffsammlung	8
Ansteckende Krankheiten	8
Antolin	8
Aufgaben	8
Aufgabenhilfe.....	9
B.....	9
Begabtenförderung BF	9
Berufliche Orientierung BO, Berufswahl	9
Beschwerden / Probleme mit... / Fragen	9
Besuche	9
Beurteilung / Beurteilungsberichte.....	9
Bewegung	10
Bibliothek	10
Blockzeiten.....	10
C	10
Cloudwärts - Informatikkonzept	10
D	10
Deutsch als Zweitsprache DaZ / Deutschunterricht für fremdsprachige Kinder....	10
Dispensationen / Urlaube	10
Disziplin	11
Drogen.....	11
Dyskalkulie.....	11
E.....	11
Einschreiben	11
Einschulungsklasse (EK).....	11

Eisbahn	12
Elternabende	12
Standortgespräche	12
Elternmitwirkung	12
Erweiterte Unterstützung (eU)	12
Erziehungs- und Jugendberatung (EB).....	12
Examen / Schulschluss.....	12
Exkursionen.....	12
F.....	12
Fächer	13
Ferienplan	14
Ferienpass Burgdorf.....	14
Fluorid	14
Fragen / Beschwerden / Probleme mit... ..	14
Freie Halbtage / Halbtage	15
Freifächer / Wahlfächer	15
Fremdsprachige Kinder	15
Fremdsprachen Frühfranzösisch / Frühenglisch /	15
Fundsachen / Fundgegenstände	15
G	15
Gesundheitsförderung.....	15
H	15
Halbtage / Freie Halbtage	15
Handy, Mobile	15
Hausaufgaben.....	15
Hausordnung	15
Hauswart	17
I	17
IF – Individuelle Förderung.....	17
Infektionskrankheiten	17
Informatik - Cloudwärts	17
Internet (Umgang)	17
J	18
K	18

KBW	18
Kindergarten.....	18
KJPD.....	18
KLAPP	18
Kletterwand	18
Krankheit	18
KUW Kirchliche Unterweisung	18
L	18
Landschulwochen	18
Läuse.....	18
Legasthenie	18
Leitbild – Pädagogisches Schulleitbild 2013.....	19
Leuchtweste / Leuchtgurt	19
Logopädie	19
LP21	19
M	19
Maibummel.....	19
Massnahmen zur besonderen Förderung.....	19
Musikschule	19
N	19
Noten	19
Notfallkonzept	19
O	20
Oberstufe Heimiswil/Kaltacker / Sek 1	20
P.....	20
Pausenkiosk.....	20
Primarschule.....	20
Probleme mit... / Beschwerden / Fragen	20
Projektwoche	20
Psychomotorik	20
Q	20
R	20
Rauchen.....	20
Realschule	20

Rhythmik	20
Runder Tisch – Kommission und Kollegium	20
S.....	20
Sammlungen	20
Schnupperlehre.....	21
Schularzt.....	21
Schulausfälle	21
Schulbesuche.....	21
Schulinspektorat	21
Schulkreise.....	21
Schullaufbahnentscheide	21
Schulleitung.....	22
Schülertransportverordnung	22
Schulreise	22
Schulschluss / Examen.....	22
Schulsekretariat	22
Schulweg / Schulbus.....	23
Schulzahnpflege	23
Schwimmunterricht	23
Sekundarschule / Sek 1	23
Selbstbeurteilung	23
Schneesportlager / Skilager	23
Solennität.....	23
Sonderpädagogische Massnahmen.....	23
1) Übersicht und Struktur der Sonderpädagogischen Massnahmen	23
2) Spezialunterricht SpU	24
3) Standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV).....	24
4) Besonderes Volksschulangebot integrativ	24
5) Besonderes Volksschulangebot separativ	24
6) Erweiterte Unterstützung (eU)	25
7) Massnahmen zur besonderen Förderung	25
8) Logopädie	25
9) IF – Individuelle Förderung.....	25
10) BF - Begabtenförderung	25

11) Deutsch als Zweitsprache DaZ	25
12) Legasthenie	26
13) Psychomotorik	26
14) Rhythmik	26
15) Diskalkulie.....	26
Spezialunterricht SpU	26
Sporttag.....	26
Standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV).....	26
Stundenplan	26
T.....	26
Tagesschule.....	26
Triathlon	27
U	27
Übertritt.....	27
Umzug	27
Unfallversicherung.....	27
Urlaubsgesuch	27
V.....	27
Velo.....	27
Verkehrsunterricht.....	27
Volksschule	27
W.....	29
Wahlfächer / Freifächer	29
Waldkindergarten	29
Website.....	29
Weihnachten.....	29
Wohnortswechsel innerhalb der Gemeinde.....	29
X.....	29
Y.....	29
Z.....	29
Zahnarzt / Zahnpflege / Zahnprophylaxe / Zahnkarte	29
Zeugnisse.....	29
Znüni.....	29
Zukunftstag	29

A

Absenzen

Die Eltern sind für den regelmässigen Schulbesuch ihrer Kinder verantwortlich. Die Schulpflicht und die Absenzen sind in der Volksschulverordnung geregelt. Begründete Absenzen müssen aus Sicherheitsgründen der Lehrperson rasch gemeldet werden. Sie werden als Absenzen eingetragen.

Bei Krankheit hilft die Lehrperson beim Organisieren beim Nacharbeiten des verpassten Schulstoffs.

Schülerinnen und Schüler der Primarschule und des Kindergartens können während eines Schuljahres 5 freie Halbtage beziehen, an denen sie der Schule fernbleiben dürfen.

→ Siehe Halbtage

Sowohl die Absenzen wie auch die Halbtage werden via KLAPP im Register Absenzen gemeldet.

→ Siehe KLAPP

Für längere Abwesenheit und für Urlaubsgesuche ist die Schulleitung zuständig. Das schriftliche Gesuch ist mindestens einen Monat vor dem Urlaub an die Schulleitung zu senden.

→ Siehe Dispensationen

→ Siehe Krankheit

AdS / Angebot der Schule / freiwillige Fächer

→ Siehe Fächer

Alkohol

Die Schule unterstützt ein generelles Alkoholverbot für alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhausareal und während Schulaktivitäten ausserhalb der Schule.

Altstoffsammlung

Jeweils im Frühjahr und im Herbst finden die Altstoffsammlungen der Gemeinde statt. Die Oberstufe hilft mit und betreut die verschiedenen Standorte in der Gemeinde. Aus diesem Grund fällt der Unterricht für sie aus.

→ Siehe www.schuleheimiswil.ch/aktuelles/agenda/

→ Siehe Kehrrichtmerkblatt unter www.heimiswil.ch

Ansteckende Krankheiten

→ Siehe Krankheiten

Antolin

Leseförderung für Schülerinnen und Schüler auf webbasierter Internetplattform.

→ www.antolin.ch

Aufgaben

Durch Hausaufgaben kann das im Unterricht Gelernte vertieft werden. Hausaufgaben bieten die Möglichkeit, Arbeits- und Lerntechniken einzuüben. Zudem haben Hausaufgaben eine Brückenfunktion von der Schule zu den Eltern. Grundsätzlich wurde die Menge der Hausaufgaben mit dem Lehrplan 21 stark reduziert. Über die Art und den Umfang der Hausaufgaben entscheidet die Lehrperson. Die Schülerinnen und Schüler sollen sie in der Regel selbständig lösen können. Über das Wochenende sowie vom Vortag eines Feiertags auf den nächsten Schultag und über die Ferien dürfen keine Hausaufgaben erteilt werden. Ausnahmen über das Wochenende sind möglich, wenn besondere Gründe dafür vorliegen.

Aufgabenhilfe

Schüler, welche die Hausaufgaben nicht selbständig lösen können, melden sich bei der Klassenlehrperson.

B

Begabtenförderung BF

→ Sonderpädagogische Massnahmen

Berufliche Orientierung BO, Berufswahl

Während der letzten drei obligatorischen Schuljahre durchlaufen die Schülerinnen und Schüler die sieben Schritte zur Berufswahl. Dabei arbeitet die Schule eng mit der Berufsberatung zusammen.

→ www.schuleheimiswil.ch/unterricht/berufswahl/

→ www.berufsberatung.ch

Beschwerden / Probleme mit... / Fragen

→ Siehe Fragen

Besonderes Volksschulangebot integrativ

→ Sonderpädagogische Massnahmen

Besonderes Volksschulangebot separativ

→ Sonderpädagogische Massnahmen

Besuche

Eltern können nach Absprache mit der Lehrperson Schulbesuche machen, um ihr Kind in der täglichen Schulsituation zu erleben. Gespräche mit dem Lehrer oder der Lehrerin sind wünschenswert und notwendig und jederzeit nach Absprache möglich. Alle Lehrpersonen werden zudem durch die zugeteilten Mitglieder der KBW einmal im Jahr besucht.

Beurteilung / Beurteilungsberichte

Vor den Sommerferien erhalten die Schülerinnen und Schüler am Ende des ersten Zyklus (2. Klasse) und ab der 4. Bis zur 9. Klasse einen Beurteilungsbericht.

Im Kindergarten und in der 1. und 2. Klasse der Primarschule werden noch keine Noten erteilt. Statt einer Benotung erhalten die Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse eine Rückmeldung in Form eines Berichtes bzw. im Kindergarten und in der 1. Klasse das Standortgesprächsprotokoll mit möglichen Absprachen/Vereinbarungen.

Dazu findet auf allen Stufen pro Schuljahr ein Standortgespräch (Elterngespräch) statt, welches im Beurteilungsbericht bestätigt wird. Die Beurteilung erfolgt nicht nur nach messbaren Fertigkeiten in den verschiedenen Fächern des Lehrplans. Die Gesamtbeurteilung berücksichtigt auch das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler, deren Neigungen, Begabungen und ihren persönlichen Entwicklungsstand. Im Kindergarten und in der 1. Klasse wird allen eine Infobroschüre abgegeben.

→ Schullaufbahnentscheide

Bewegung

Durch verschiedene Schulanlässe, wie Triathlon, Orientierungslauf und Sporttag fördern wir unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Bewegung. Wir unterstützen auch, dass sie den Schulweg zu Fuss oder mit dem Velo machen.

Bibliothek

Den Schülerinnen und Schülern stehen viele Bücher in beiden Schulhäusern zur Verfügung, welche sie auch mit nach Hause nehmen können. Die Ausleihe wird klassenweise organisiert.

Blockzeiten

Die Schule Heimiswil/Kaltacker verfügt über Blockzeiten. Mit wenigen Ausnahmen haben die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen jeweils morgens von 8.20 -11.50 Uhr Unterricht. Die erste Lektion morgens von 7.30 – 8.15 Uhr dient dem abteilungsweisen Unterricht.

C

Cloudwärts - Informatikkonzept

Das Informatikkonzept *Cloudwärts* regelt neben des Einsatzes der ICT auf den drei Zyklen und der inhaltlichen Ausrichtung des M&I-Unterrichts allgemein, die Anschaffung, den Betrieb, die Betreuung und die finanziellen Belange sowie die versicherungstechnischen Fragen.

→ www.schuleheimiswil.ch/aktuelles/cloudwaerts-m-i-regelungen/

D

Deutsch als Zweitsprache DaZ / Deutschunterricht für fremdsprachige Kinder

→ Sonderpädagogische Massnahmen

Dispensationen / Urlaube

Absatz 1: Vorhersehbare Dispensationen können nur noch bewilligt werden:

- a im Rahmen der benötigten Zeit für Schnupperlehren, sofern diese nicht in der unterrichtsfreien Zeit gemacht werden können,
- b bis einen halben Tag pro Woche für den Besuch von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur,
- c im Rahmen der benötigten Zeit für die Förderung ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen,
- d auf Antrag der Erziehungsberatung, des kinder- und jugendpsychiatrischen Dienstes oder des schulärztlichen Dienstes für das Fernbleiben von einzelnen Fächern aus besonderen Gründen, insbesondere wegen gesundheitlicher Einschränkungen, Lernbehinderungen oder komplexer Lernstörungen,
- e für das Fernbleiben aufgrund religiöser Gebote,
- f bis höchstens zwei Wochen pro Schuljahr für Familienferien, wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist,

g bis höchstens drei Wochen pro Schuljahr für die Alpzeit.

Absatz 2: Bei Vorliegen besonderer Gründe kann in Fällen von Absatz 1 Buchstabe f ausnahmsweise bis höchstens 8 Wochen pro Schulstufe (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe) vom Unterricht dispensiert werden.

Dispensationsgesuche sind spätestens vier Wochen vor Abwesenheitsbeginn der Schulleitung schriftlich und begründet einzureichen. Für die Dispensation für Schnupperlehren kann eine kürzere Frist gewährt werden. Die Schulleitung kann Beweise oder Bestätigungen für die Begründung einfordern und das Schulinspektorat mit einbeziehen.

An Gesuche, welche unter Punkt f von der Schulleitung genehmigt werden, werden in der Regel 4 Halbtage angerechnet. Ein Halbtage bleibt für Unvorhergesehenes bestehen.

Als Eltern sind Sie verpflichtet, Ihr Kind gemäss Stundenplan in den Kindergarten oder in die Schule zu schicken. Eltern, die ihr Kind mit Absicht nicht zur Schule schicken, können gebüsst werden.

→ www.schuleheimiswil.ch/aktuelles/elternseite-downloads/

→ Absenzen

→ Halbtage

Disziplin

→ Hausordnung

Drogen

Es gibt ein generelles Drogenverbot für alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhausareal und während Schulaktivitäten ausserhalb der Schule.

Dyskalkulie

→ Sonderpädagogische Massnahmen

E

Einschreiben

Eltern, welche Kinder im Kindergartenalter haben, werden von der Gemeinde angeschrieben und mit den nötigen Informationen beliefert. Vom Kindergarten in die 1. Klasse findet kein eigentliches Einschreiben mehr statt.

Einschulungsklasse (EK)

Die Einschulungsklasse ist ein besonderes Angebot für Kinder, welche zum Zeitpunkt der Einschulung Entwicklungsverzögerungen und eine eher geringe Schulbereitschaft aufweisen. Die Einschulungsklasse dauert zwei Jahre. Die Lerninhalte der ersten Primarklasse werden auf diese zwei Schuljahre aufgeteilt. Der Übertritt im Anschluss an die EK erfolgt in die 2. Primarklasse. Die 2 Jahre gelten als 2 Schuljahre.

In der Einführungsklasse werden die Wahrnehmung, die motorische Entwicklung, das Selbstwertgefühl, die Belastbarkeit, die Ausdauer und das Sozialverhalten besonders gefördert.

Eisbahn

Vor der Turnhalle Kirchmatte Heimiswil wird im Winter die Eisbahn aufgestellt, welche bei guter Witterung für jedermann geöffnet ist. Die Mithilfe von Eltern und Schülerinnen und Schüler ist erwünscht und willkommen!

Elternabende

Elternabende finden jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres statt. Sie dienen zur Information durch die Lehrpersonen über das neue Schuljahr und zum besseren Kennenlernen.

Standortgespräche

Nach den kantonalen Richtlinien finden Ende 1. Semester die Standortgespräche statt.

Elternmitwirkung

Die Schule schätzt die Mitarbeit der Eltern sehr. Bei verschiedenen Aktivitäten ist sie auf diese Mithilfe angewiesen. Rechtzeitig orientiert die Schule über solche Anlässe und fragt dazu Eltern an. Nach einer Bedarfsumfrage im Jahre 2009 wurde kein Elternrat eingeführt.

Erweiterte Unterstützung (eU)

→ Sonderpädagogische Massnahmen

Erziehungs- und Jugendberatung (EB)

Diese Beratungsstelle, die Eltern, Kindern und Jugendlichen sowie allen mit Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen beauftragten Personen und Institutionen bei Fragen und Schwierigkeiten der Entwicklung, Erziehung und Schulung von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung steht.

Sehr sinnvoll ist eine Anmeldung auf der EB oder dem KJPD (Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst) auch, wenn man den Eindruck hat, es gehe einem Kind psychisch nicht gut, wenn über längere Zeit anhaltende Verhaltensschwierigkeiten zu beobachten sind oder festzustellen ist, dass Konflikte zwischen Eltern und Lehrerschaft beim Kind zu Problemen führen. In den Erziehungsberatungsstellen erhalten Eltern und Lehrkräfte eine kostenlose Beratung. Aufgrund einer Untersuchung des Kindes und in Zusammenarbeit mit den Eltern und Lehrkräften wird nach geeigneten Hilfen wie z. B. Spezialunterricht gesucht.

Erziehungsberatung Burgdorf

Dunantstrasse 7b

3400 Burgdorf

Tel.: 031 / 635 52 52

Fax: 031 / 635 52 53

→ E-Mail: eb.burgdorf@be.ch

→ www.eb.bkd.be.ch/de/start/ueber-uns/regionalstellen/eb-burgdorf.html

Examen / Schulschluss

→ Siehe Schulschluss

Exkursionen

Während des Schuljahres organisieren die Lehrpersonen verschiedene Exkursionen und Reisen für die Schülerinnen und Schüler. Die Eltern und die Kommission für das Bildungswesen werden rechtzeitig per KLAPP schriftlich darüber orientiert.

F

Fächer

Obligatorische Fächer müssen von allen Schülerinnen und Schülern besucht werden. Sie sind Bestand der kantonalen Richtlinien und des Lehrplanes. Zudem besteht ein Angebot für freiwillige Fächer AdS (Angebot der Schule). Im Frühjahr können sich die Schülerinnen und Schüler dafür anmelden. Einige AdS Fächer sind an unserer Schule für die Schülerinnen und Schüler Pflicht, wie z.B. Tastaturschreiben, Schwimmunterricht. Erklärungen zu den Abkürzungen:

Erklärungen zu den Stundenplänen

Abkürzungen:

	Obligatorischer Unterricht
M	Mathematik
Mu	Musik
D	Deutsch
F	Franz
E	Englisch
TTG technisch	Technisches Gestalten (Werken)
TTG textil	Textiles Gestalten (Handarbeiten)
BG	Bildnerisches Gestalten (Zeichnen)
NMG	Natur, Mensch, Gesellschaft
NT	NMG NT - Natur und Technik
WAH	NMG WAH - Wirtschaft, Arbeit, Haushalt
RZG	NMG RZG - Räume, Zeiten, Gesellschaften
ERG	NMG ERG - Ethik, Religionen, Gemeinschaft
BS	Bewegung und Sport
M&I	Medien und Informatik, früher ICT Informations- und Kommunikationstechnologie
MGS	Musikalische Grundschule
IVE	IVE - Individuelle Vertiefung und Erweiterung, früher ILF
BO	Berufliche Orientierung, früher Berufswahl BW

GTZ-CAD	Geometrisch-technisches Zeichnen/computer-aided design
GG	Geometrisches Gestalten

Fakultativer Unterricht

AdS	Angebot der Schule (Wahlfach)
Orff	Instrumentalunterricht, Rhythmusinstrumente, ...
IU	Instrumentalunterricht (Blockflöte, ...)
GEB	Gesundheit-Ernährung-Bewegung (u.a. Unihockey)

Besondere Massnahmen

BMV	Besondere Massnahmen Volksschule
SpU	Spezialunterricht
IF	Integrative Förderung
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
Rhy	Rhythmik

Ferienplan

Der Ferienplan erscheint jährlich im Gemeindeblatt. Zudem ist er auch auf der Website der Schule aufgeschaltet. Er richtet sich nach den kantonalen Richtlinien und nach dem Ferienplan der Schulen in Burgdorf.

→ www.schuleheimiswil.ch/aktuelles/ferienplan/

Ferienpass Burgdorf

Die Kommission für Gesellschaft und Kultur engagiert sich in der Organisation und der Durchführung des Ferienpasses, welcher mit den umliegenden Gemeinden durchgeführt wird. Der Ferienpass findet während der Sommerferien statt. Die Information und das Anmelden erfolgen selbstständig via Internet.

Fluorid

→ Schulzahnpflege

Fragen / Beschwerden / Probleme mit...

Ihre Ansprechpersonen sind die Lehrkräfte. Sie stehen in engem Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern, sowie mit der Schulleitung. Fragen, Beschwerden bitte zuerst mit den betroffenen Lehrpersonen direkt besprechen, dann, wenn nötig, mit der Klassenlehrperson

und der Schulleitung Kontakt aufnehmen. Probleme, bei denen kein befriedigendes Ergebnis erzielt werden kann, richten Sie an die KBW.

Kaskade: Beteiligte Lehrperson – Klassenlehrperson – Schulleitung - KBW

Freie Halbtage / Halbtage

- Halbtage
- Absenzen

Freifächer / Wahlfächer

- Fächer

Fremdsprachige Kinder

- Deutsch als Zweitsprache

Fremdsprachen Frühfranzösisch / Frühenglisch /

Seit dem Schuljahr 2011/12 wird Französisch ab dem 3. Schuljahr und seit 2013/14 Englisch ab der 5. Klasse unterrichtet.

- www.schuleheimiswil.ch/unterricht/français/
- www.schuleheimiswil.ch/unterricht/english/

Fundsachen / Fundgegenstände

Bei vermissten Gegenständen können die Hauswarte oder die Lehrpersonen weiterhelfen. In den Turnhallen ist der jeweilige Hauswart dafür zuständig.

G

Gesundheitsförderung

Der Arbeitsgruppe gehören zwei LP an. Eine Neustrukturierung ist im Aufbau.

H

Halbtage / Freie Halbtage

Nach den kantonalen Richtlinien haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit an 5 Halbtagen dem Unterricht ohne Dispensationsgrund fernzubleiben. Vorgängig müssen die Eltern dies spätestens einen Tag zuvor der Klassenlehrperson per KLAPP melden. In der Regel keine freien Halbtage während besonderer Schulanlässe. Angebrochene Halbtage gelten als ganze Halbtage. Nicht bezogene Halbtage können nicht von einem Schuljahr ins nächste übertragen werden. Die Verantwortung für das Nacharbeiten des versäumten Stoffes liegt beim Kind und bei den Erziehungsberechtigten.

Handy, Mobile

- Hausordnung, unter Punkt 9

Hausaufgaben

- Aufgaben

Hausordnung

Die Schule verfügt über eine Hausordnung, welche das Leben miteinander während der Schulzeit regelt. Verstösse gegen die Hausordnung haben eine pädagogische Massnahme zu Folge.

Die Eltern werden in einer Mitteilung darüber informiert. Die Hausordnung und das Mitteilungsblatt sind auf der Website aufgeschaltet.

1. Motto
 - 1.1 Wir teilen den gleichen Lebensraum. Wir nehmen Rücksicht aufeinander und verpflichten uns zu gegenseitigem Respekt.
2. Du und ich
 - 2.1 Wir verlangen ein anständiges, korrektes Benehmen.
 - 2.2 Wir pflegen eine anständige Sprache und brauchen keine beleidigenden Wörter.
 - 2.3 Wir lassen fremdes Eigentum in Ruhe.
 - 2.4 Wir verhalten uns beim Spielen fair.
3. Im Schulhaus
 - 3.1 Wir verlassen Arbeitsplätze ausserhalb des Klassenzimmers ordentlich.
 - 3.2 Wir tragen Hausschuhe, die wir auch richtig versorgen (ausser im technischen Gestalten und in der Hauswirtschaft).
 - 3.3 Wir sind bei Schulbeginn am Morgen und nach dem Mittag am Platz.
 - 3.4 Wir sind während des Unterrichtes anderer Klassen im Gang leise.
 - 3.5 Wir benützen die Gänge und Toiletten nicht als Spielplatz.
 - 3.6 Wir benützen den Kopierer nur mit Bewilligung einer Lehrperson.
4. Umgang mit Material
 - 4.1 Wir tragen Sorge zum Mobiliar und Schulmaterial. Es gilt die *Preisliste Material*.
 - 4.2 Wir melden kaputtes Material sofort einer Lehrperson oder dem Hauswart.
 - 4.3 Wir reinigen unser Klassenzimmer selber (Ämtliplan) und lassen keinen Abfall herum liegen.
 - 4.4 Wir geben Fundgegenstände im Lehrerzimmer ab.
5. Pausen
 - 5.1 Wir verbringen die grossen Pausen auf dem Pausenplatz.
 - 5.2 Wir verlassen das Schulhausareal nur mit Erlaubnis.
 - 5.3 Die schneeballfreien Zonen werden eingehalten.
 - 5.4 Während der grossen Pause ist die Pausenaufsicht Ansprechperson.
6. Schulweg / Velos / Mofas
 - 6.1 Wir versorgen die Velos und Mofas gemäss den Abmachungen.
 - 6.2 Wir fahren nicht auf dem Pausenplatz herum.
7. Schulbus

- 7.1 Wir befolgen die Anweisungen des Schulbusfahrers.
- 8. Internet
 - 8.1 Wir benützen das Internet nur mit der Bewilligung einer Lehrperson.
- 9. Tragbare elektronische Geräte (Handys, iPod, ...)
 - 9.1 In Schulgebäuden und Pausenplätzen: Nicht sichtbar, abgeschaltet.
 - 9.2 Telefonate, SMS oder Ähnliches: Nur mit Bewilligung einer LP im Bereich der Pausenhallen.
- 10. Massnahmen bei Missachtung der Haus- und Zimmerordnungen
 - 10.1 Halten wir die Hausordnung nicht ein, so können folgende Massnahmen ergriffen werden: Wiedergutmachung, erster telefonischer Kontakt mit Eltern, Mitteilungsblatt an die Eltern, Strafaufgaben, Strafarbeiten, Nachsitzen, Elterngespräch, Vereinbarungen, ...
 - 10.2 Bei Missachtung von Punkt 9 werden die Geräte umgehend von den Lehrpersonen eingezogen und können von den Erziehungsberechtigten am nächsten Schultag während den Unterrichtszeiten bei der Schulleitung abgeholt werden.
- 11. Schlussbemerkung
 - 11.1 Die Hausordnung wird alle Schuljahre angepasst. Sie ist Bestandteil des Schulhandbuchs und wird zusammen mit den Massnahmenblatt „Ablaufschema bei Verstössen gegen die Hausordnung“ von der Bildungskommision genehmigt.

→ www.schuleheimiswil.ch/aktuelles/elternseite-downloads/

Hauswart

Die Hauswarte sind auf der Homepage www.heimiswil.ch Verwaltung/Abwarte vorgestellt. Sie sind direkt der Kommission für das Bildungswesen unterstellt.

I

IF – Individuelle Förderung

→ Sonderpädagogische Massnahmen

Infektionskrankheiten

→ Krankheit

Informatik - Cloudwärts

Unsere Schule verfügt über eine sehr gute Informatik-Infrastruktur. Es ist der Schule ein Anliegen die Schülerinnen und Schüler in diesem Bereich zu fördern. Aus diesem Grund verfügt die Schule auch über das Informatikkonzept Cloudwärts.

Internet (Umgang)

Siehe Hausordnung, unter Punkt 8

Die Schule bemüht sich den Schülerinnen und Schülern die Chancen und die Gefahren des Internets aufzuzeigen. Ab der 4. Klasse werden jährliche Vereinbarungen zum Internetgebrauch unterschrieben.

→ www.schuleheimiswil.ch/aktuelles/cloudwaerts-m-i-regelungen/

J

K

KBW

Kommission für das Bildungswesen

→ www.schuleheimiswil.ch/ueber-uns/kbw/

Kindergarten

→ Volksschule

KJPD

= Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

→ Erziehungsberatung

→ www.eb.bkd.be.ch/de/start.html

KLAPP

KLAPP ist seit dem Schuljahr 2021/22 unsere gratis Kommunikationsapp mit welcher Schul-, Klassen- und Austauschinformationen abgehandelt werden, aber auch das gesamte Abwesenwesen läuft. Alle Eltern laden sich die App von ihrem Store auf ihr Mobile, Tablet, Notebook oder Rechner herunter. Weitere Informationen erfolgen jeweils bei der Einschulung. Auf Flug- und Informationsblätter verzichten wir beinahe vollumfänglich.

→ www.schuleheimiswil.ch/aktuelles/klapp/

Kletterwand

Eine vollständig mit allen Materialien ausgerüstete Kletterwand ist seit Februar 2000 in der Turnhalle Kirchmatte Heimiswil in Betrieb. Die Anlage und das Material werden regelmässig gewartet und ersetzt. Die Betreuung obliegt Corine Jörg und Heidi Stalder Jost. Sie sind die Ansprechpersonen.

→ www.schuleheimiswil.ch/unterricht/sport/kletterwand

Krankheit

Auf der Schulwebseite sind diverse Informationen und Downloads verfügbar. Zu Themen wie Infektionskrankheiten, Läuse, Zecken, ...

→ www.schuleheimiswil.ch/organisation/schularzt/

KUW Kirchliche Unterweisung

→ www.schuleheimiswil.ch/ueber-uns/kuw/

L

Landschulwochen

Landschulwochen werden in der Regel ab der Mittelstufe durchgeführt.

Läuse

Die Kommission für das Bildungswesen hat ein Konzept zur Kopfläusebekämpfung ausgearbeitet. Das Merkblatt für die Eltern sowie weitere Informationen können ausgedruckt werden. Das Konzept zur Kopfläusebekämpfung kann beim Schulsekretariat bezogen werden.

→ www.schuleheimiswil.ch/organisation/schularzt/

Legasthenie

→ Sonderpädagogische Massnahmen

Leitbild – Pädagogisches Schulleitbild 2013

→ www.schuleheimiswil.ch/ueber-uns/leitbild/

Leuchtweste / Leuchtgurt

Im Kindergarten erhält jedes Kind einen Leuchtgurt. Ab Beginn der ersten Klasse sind die Eltern dafür verantwortlich, dass die SuS mit einer Leuchtweste ausgerüstet sind. Wir erwarten, dass auf dem Schulweg Leuchtwesten getragen werden. Im Winterhalbjahr besteht ein Obligatorium.

Logopädie

→ Sonderpädagogische Massnahmen

LP21

Seit dem Schuljahr 2018/19 wird nach LP 21 unterrichtet.

→ www.schuleheimiswil.ch/aktuelles/lehrplan21/

→ Volksschule

M

Maibummel

Der Maibummel gehört zur Schultradition. Manchmal wird er auch von einigen Klassen in den „Spätsommer“ als Herbstbummel vorverlegt.

Massnahmen zur besonderen Förderung

→ Sonderpädagogische Massnahmen

Musikschule

Die Gemeinde Heimiswil ist Mitglied des Trägervereins der Musikschule Region Burgdorf. Gewisser Unterricht findet in unseren Schulanlagen statt.

→ www.musikschuleburgdorf.ch

N

Noten

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden ab der 4. Klasse mit Noten von 1 - 6 beurteilt. 1 ist die geringste, 6 ist die beste Note.

→ Beurteilung

Notfallkonzept

Die Schule Heimiswil/Kaltacker hat ein Notfallkonzept betreffend Krisenintervention und Krisenbewältigung erarbeitet. Das Konzept kann beim Schulsekretariat bezogen werden. Bei sehr schwierigen Situationen übernimmt gemäss Konzept das KIT (Kriseninterventions-team) die Führung.

O

Oberstufe Heimiswil/Kaltacker / Sek 1

→ Volksschule

P

Pausenkiosk

Im Schulhaus Heimiswil wird zweimal pro Woche ein Pausenkiosk durchgeführt. Am Dienstag führt das ein Team von Frauen durch. Am Donnerstag betreut dies die Oberstufe.

Primarschule

→ Volksschule

Probleme mit... / Beschwerden / Fragen

→ Fragen

Projektwoche

Während mehreren Tagen konzentrieren sich die Kinder auf ein bestimmtes Thema oder setzen ein Projekt um. Während den Projektwochen können Klassengruppen aufgelöst werden und der Stundenplan kann angepasst werden. Projektwochen müssen im Kalendervorjahr budgetiert werden.

Psychomotorik

→ Sonderpädagogische Massnahmen

Q

R

Rauchen

Das Rauchen ist den Schülerinnen und Schülern auf dem gesamten Schulhausareal sowie bei allen Schulaktivitäten ausserhalb des Schulhauses untersagt.

Realschule

→ Volksschule

Rhythmik

→ Sonderpädagogische Massnahmen

Runder Tisch – Kommission und Kollegium

Weiterbildung ist für die Lehrpersonen sowie für die Mitglieder der Bildungskommission unerlässlich. Jährlich findet ein gemeinsamer Weiterbildungsanlass unter dem Namen "Runder Tisch" statt, bei dem über ein aktuelles Thema diskutiert wird. Er wird abwechselnd von der Kommission und vom Kollegium organisiert.

Allfällige Unterrichtsausfälle werden den Eltern frühzeitig mitgeteilt.

S

Sammlungen

Einige Lehrkräfte führen mit ihren Klassen Sammlungen durch, zugunsten von z.B. „Bärner Jugendtag“, „Talerverkauf“ und natürlich auch den Klassenkassen.

Schnupperlehre

Schnupperlehren sind ein wichtiger Bestandteil in der Berufsfindung ab der 8. Klasse und finden in der Regel in den Schulferien statt. Auf ein schriftliches Gesuch hin können Schnupperlehren während der Schulzeit bewilligt werden.

Schularzt

Schülerinnen- und Schüleruntersuchungen finden im Kindergarten, in der 4. Klasse und in der 9. Klasse statt. Die Klassenlehrpersonen geben den Eltern rechtzeitig das Informationsmaterial dazu ab und organisieren den Untersuchungstermin. Die Schulärzte sind Dr. Claudia Anderegg, KG – 4. Klasse und Dr. med. Andreas Hohl, 5. – 9. Klasse, Sigristenhaus, 3412 Heimiswil.

Schulausfälle

Schulausfälle werden so weit als möglich vermieden und bei Bedarf wird eine externe Stellvertretung eingesetzt. Bei kurzfristiger Erkrankung einer Lehrperson kann es zu Schulausfällen kommen. Unterrichtsausfälle wegen Weiterbildungen der Lehrpersonen werden den Eltern via KLAPP frühzeitig mitgeteilt.

Schulbesuche

→ Besuche

Schulinspektorat

Wir sind dem REO (Region Emmental Oberaargau), Kreis 13 zugeteilt. Unsere Schulinspektorin heisst Daniela Bärtschi.

Schulkreise

Im Schulhaus Kaltacker werden die Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse unterrichtet. Seit der Schliessung des Schulhauses Rotenbaum gehen auch die Kinder dieses Schulkreises im Kaltacker zur Schule.

Die Kinder aus dem Schulkreis Busswil besuchen das Schulhaus Heimiswil. Dort wird vom Kindergarten bis zur 9. Klasse unterrichtet.

Schullaufbahnentscheide

Der Schullaufbahnentscheid erfolgt auf Grund einer Gesamtbeurteilung der Frage, welcher weitere Weg für eine bestimmte Schülerin oder einen bestimmten Schüler der beste sei. Ob und wie Schülerinnen und Schüler von einer Klasse oder Stufe zur nächsten übertreten, wird in der Promotionsverordnung geregelt. Darin wird festgehalten, wie die Leistungen der Lernenden beurteilt werden und wie ein Übertrittsentscheid gefällt und dann verfügt wird.

- Auf der Primarstufe setzt er sich zusammen aus der Beurteilung der Sachkompetenz– also der Leistungen in allen Fächern. Die Beurteilung des Arbeits- und Lernverhaltens ergänzt die Leistungsbeurteilung der Schülerin resp. des Schülers.
- Auf der Sekundarstufe I wird ebenfalls die Sachkompetenz in allen obligatorischen Fächern beurteilt. Dazu kommt auch hier die Beurteilung des Arbeits- und Lernverhaltens. In der Regel treten die Schülerinnen und Schüler ins nachfolgende Schuljahr oder ins nächste Semester des bisher besuchten Schultyps über. Von diesem Grundsatz abweichende Schullaufbahnentscheide sind zum Beispiel die Arbeit mit reduzierten oder erweiterten individuellen Lernzielen (für Kinder/ Jugendliche mit Lernschwierigkeiten resp. besonderen Begabungen), die Zuweisung in eine besondere Klasse, die Wiederholung eines Schuljahrs oder das Überspringen

eines Schuljahrs. Auf der Sekundarstufe I gelten auch der Wechsel des Niveaus in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik sowie die Zulassung zur Mittelschulvorbereitung, der Ausschluss davon und die Zulassung zum gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr als Schullaufbahnentscheide.

→ Beurteilung

Schulleitung

Hauptschulleiter/ SL Schulhaus Heimiswil:

Jürg Burkhalter

Schindelgasse 1

3412 Heimiswil

034 422 97 65

→ schulleitung@schuleheimiswilkaltacker.ch

SL Schulhaus Kaltacker

Beatrice Stofer

Oberdorf 20

3412 Heimiswil

034 422 59 68

→ spezialunterricht@schuleheimiswilkaltacker.ch

Schülertransportverordnung

Die seit dem Schuljahr 2020/21 geltende Verordnung regelt die Entschädigungen, die allen Eltern bei sogenannten unzumutbaren Schulwegen pro Schuljahr durch die Gemeinde entschädigt werden. Ausgenommen sind Familien im Einzugsbereich der beiden Schulbusdienste. Die Entschädigung gilt für alle in der Gemeinde wohnhaften SuS. Detaillierte Informationen, das jährliche Einreichformular und das Berechnungstool sind auf der Schulwebseite aufgeschaltet.

→ Schulweg

→ www.schuleheimiswil.ch/aktuelles/elternseite-downloads/

Schulreise

Jede Klasse geht einmal im Jahr auf eine Schulreise. Es können auch mehrtägige Schulreisen durchgeführt werden.

Schulschluss / Examen

In der Regel findet Ende des Schuljahres das Examen der beiden Schulhäuser statt. Normalerweise führt jedes Schulhaus eine separate Schulschlussfeier und ein Brätliabend mit den Eltern an zwei verschiedenen Tagen durch. In der letzten Schulwoche besteht ein ausserordentlicher Stundenplan.

Schulsekretariat

Das Schulsekretariat befindet sich im Gemeindehaus:

Schulsekretariat

Claudia Ellenberger

Gemeindeverwaltung, 3412 Heimiswil

Tel. 034 420 40 40

E-Mail: c.ellenberger@heimiswil.ch

Schulweg / Schulbus

Für den Schulweg sind grundsätzlich die Eltern verantwortlich. Verkehrserziehung ist aber auch im Unterricht immer wieder ein Thema und die Lehrpersonen sind Ansprechpersonen bei Problemen auf dem Schulweg.

Die Lehrpersonen befürworten, dass die Schülerinnen und Schüler den Schulweg zu Fuss oder mit dem Velo bewältigen und nicht mit dem Auto gefahren werden.

Die Kinder aus den Schulkreisen Buswil und Rotenbaum werden mit dem Schulbus transportiert. Die Schulleitung erarbeitet dafür jährlich dem Stundenplan angepasste Fahrpläne. Jeweils ab den Herbstferien bis zu den Frühlingsferien wird das Tragen einer Leuchtweste von der Schule erwünscht.

→ Schülertransportverordnung

Schulzahnpflege

Alle Kinder vom Kindergarten bis zur 9. Klasse werden jährlich zahnärztlich untersucht.

Die Klassenlehrpersonen geben entsprechende Infoblätter ab.

Die Klassen des Kindergartens und der Primarschule erhalten jährlich Besuch von einer speziell ausgebildeten Dentalhygienikerin. In den Lektionen werden Tipps zum Vermeiden von Zahnschäden vermittelt, und es wird mit den Kindern Fluorid zur Härtung des Zahnschmelzes eingebürstet. Das Fluorbürsten wird zusätzlich mehrere Male pro Jahr von den Lehrpersonen durchgeführt.

Die Zahnkarten werden von den Kindergärtnerinnen abgegeben und werden in der Regel in der Schule aufbewahrt.

Schulzahnpflegestellenleiter ist Jürg Burkhalter.

→ www.schuleheimiswil.ch/organisation/schulzahnpflege/

Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht ist für alle SuS der 4. Klasse obligatorisch und fest im Stundenplan verankert. Die Kinder beider Schulhäuser besuchen den Schwimmunterricht im Hallenbad Burgdorf. Ziel ist es den WSC Wasser-Sicherheits-Check mit dem dazugehörigen Ausweis zu erhalten.

Sekundarschule / Sek 1

→ Volksschule

Selbstbeurteilung

Mindestens einmal pro Schuljahr wird eine Selbstbeurteilung ausgefüllt.

Schneesportlager / Skilager

Das Skilager ist fester Bestandteil im Schuljahresprogramm und findet in der Schulwoche KW6 vor den Sportferien statt. Demzufolge ist die Teilnahme für alle Schülerinnen und Schüler von der 5. – 9. Klasse resp. 6. – 9. Klasse obligatorisch.

Solennität

Ab 11.00h ist schulfrei.

Sonderpädagogische Massnahmen

1) *Übersicht und Struktur der Sonderpädagogischen Massnahmen*

Neben dem Regelunterricht kann die Schule mit den Eltern für einzelne Schülerinnen und Schüler sonderpädagogische Massnahmen einleiten. Unter einfachen sonderpädagogischen

Massnahmen sind der Spezialunterricht (individuelle Förderung IF, Logopädie, Psychomotorik) und erweiterte Unterstützung eU zu verstehen. Die verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen sind das integrative und das separative besondere Volksschulangebot. Dies ist in der Verordnung über die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen in der Regelschule (VMR) geregelt.



2) *Spezialunterricht SpU*

Der Spezialunterricht ist ein Regelschulangebot, welches einfache sonderpädagogische Massnahmen enthält.

Wenn Eltern oder Lehrkräfte bei einem Kind Lernschwierigkeiten oder Behinderungen feststellen, so ist es wichtig, dass sie gemeinsam nach Lösungen suchen. Oft ist eine Abklärung bei einer Erziehungsberatungsstelle, beim Kinder- und Jugend-psychiatrischen Dienst oder beim Schularzt angezeigt.

Der Spezialunterricht findet normalerweise während einiger Lektionen pro Woche anstelle des ordentlichen Unterrichts statt. Integrativ in der Klasse oder separativ in einer Kleingruppe oder im Einzelunterricht in einem anderen Raum. Er wird von besonders ausgebildeten Lehrkräften (Heilpädagoginnen und Heilpädagogen) erteilt und ist für die Eltern kostenlos.

→ IF oder Logopädie oder Psychomotorik

3) *Standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV)*

Auf der Grundlage der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (Sonderpädagogik-Konkordat) liess die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ein «Standardisiertes Abklärungsverfahren zur Ermittlung des individuellen Bedarfs» (SAV) von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf entwickeln. Es dient als Grundlage bei der Verordnung von verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen. Es kommt zur Anwendung, wenn die nicht-verstärkten (oder niederschweligen) sonderpädagogischen Ressourcen im Vorschul- oder Regelschulbereich nicht genügen und zusätzliche Ressourcen für die Bildung und Erziehung eines Kindes/Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden sollen. Der Erziehungsberatung dient es als umfassendes Instrument für den Förderbedarf abzuklären.

4) *Besonderes Volksschulangebot integrativ*

Das besondere Volksschulangebot (bVSA) ist für Schülerinnen und Schüler, welche eine diagnostizierte schwere Beeinträchtigung/ Behinderung haben und die Regelschule besuchen. Das Schulinspektorat kann für solche Kinder zusätzliche Lektionen bewilligen.

5) *Besonderes Volksschulangebot separativ*

Das besondere Volksschulangebot (bVSA) ist für Schülerinnen und Schüler, welche eine diagnostizierte schwere Beeinträchtigung/ Behinderung haben und eine heilpädagogische Sonderschule besuchen.

6) *Erweiterte Unterstützung (eU)*

Erweiterte Unterstützung ist ein Regelschulangebot und als einfache sonderpädagogische Massnahme zu verstehen. Schülerinnen und Schüler, welche durch ihr Verhalten Schwierigkeiten in der Schule haben (Autismus, ADHS, Entwicklungsstörungen, Sprachstörungen, ...) können auf Empfehlung der Erziehungsberatung zusätzliche Lektionen erhalten.

7) *Massnahmen zur besonderen Förderung*

Die Schule kann mit den Eltern zusammen Lektionen für die besondere Förderung beantragen. Schülerinnen und Schüler, welche eine besondere Begabung (BF) haben, sollen zusätzlich gefördert werden. Für frisch zugezogene Schülerinnen und Schüler, welche noch kein Deutsch sprechen, können zusätzliche Deutschlektionen (DaZ) beantragt werden.

8) *Logopädie*

Kinder mit Auffälligkeiten in der mündlichen oder schriftlichen Sprache werden von der Klassenlehrperson zur Abklärung an die Logopädin gewiesen und erhalten bei Bedarf für eine zeitlich begrenzte Dauer Therapielektionen.

9) *IF – Individuelle Förderung*

Die IF-Lehrperson wird von der Regellehrperson zur Beratung und Unterstützung beigezogen, wenn eine schwierige Klassensituation zusätzliche Hilfe erfordert oder einzelne Schülerinnen und Schüler mit Lern- oder Verhaltensproblemen unterrichtsbegleitende Stützmassnahmen benötigen.

Die individuelle Förderung orientiert sich grundsätzlich am Klassenunterricht und am individuellen Förderbedarf des einzelnen Kindes oder Jugendlichen. Je nach Problemlage kommen unterschiedliche Arbeitsformen zum Einsatz: Die IF-Lehrperson kann ein oder mehrere Kinder während des Regelunterrichts in der Klasse betreuen oder in einem benachbarten Raum im Einzel- oder Kleingruppenunterricht individuell fördern. Zudem besteht auch die Möglichkeit des Teamteaching, d.h. der gemeinsamen Planung und Durchführung eines sowohl individualisierenden als auch gemeinschaftsfördernden Unterrichts durch die Klassen- und die IF-Lehrperson.

10) *BF - Begabtenförderung*

Schülerinnen und Schüler mit einer ausserordentlichen intellektuellen Begabung sollen rechtzeitig erkannt und mit geeigneten Angeboten gefördert werden.

Die Gemeinde Heimiswil hat sich für diese besondere Förderung gemeinsam mit den Gemeinden Burgdorf, Kirchberg und Oberburg zusammengeschlossen. So ist ein zentrales und umfangreiches Angebot entstanden, das die Kinder nach Abklärung durch die Erziehungsberatung in Burgdorf besuchen können.

Für weitere Informationen zum BF – Angebot für ausserordentlich begabte Schülerinnen und Schüler (Begabtenförderung):

[Schulleitung Spezialunterricht Heimiswil/Kaltacker http://bmburgdorf.kibs.ch](http://bmburgdorf.kibs.ch)

11) *Deutsch als Zweitsprache DaZ*

Im Unterricht "Deutsch als Zweitsprache" werden alle Kinder mit mangelhaften Deutschkenntnissen gefördert. Ziel dieser Massnahme zur besonderen Förderung ist es, den fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern den Schulalltag zu erleichtern, indem sie bei der DaZ-Lehrperson im Einzelunterricht oder in Kleingruppen Deutsch lernen.

Diesen Unterricht besuchen die Kinder in einzelnen Lektionen über die Woche verteilt. Den grössten Teil des Unterrichts sind die Schülerinnen und Schüler jedoch in der Regelklasse.

12) Legasthenie

Lese- und Rechtschreibschwäche. Kinder mit einer ungewöhnlichen und ausgeprägten Schwäche im Lesen und (orthografisch) korrekten Schreiben erhalten nach einer Abklärung beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst eine Therapie im Rahmen des Unterrichts.

→ www.eb.bkd.be.ch/de/start.html [Spezialunterricht](#)

13) Psychomotorik

Die Psychomotorik stellt die Wechselwirkung zwischen Denken, Fühlen und Bewegen und deren Bedeutung für die Entwicklung des Menschen in seinem Umfeld ins Zentrum. Ist diese Beziehung in Disharmonie, kann die Psychomotorik-Therapie helfen, wieder ins Gleichgewicht zu kommen. Psychomotorik-Therapie ist eine Chance für das Kind und sein Umfeld. Im Moment wird an unserer Schule selber kein Psychomotorikunterricht angeboten. Ein externes Psychomotorik-Angebot bzw. ein externer -Platz kann via Kinderarzt erlangt, verordnet werden. Psychomotorik ist eine einfache sonderpädagogische Massnahme in der Volksschule.

14) Rhythmik

Die Rhythmik wird momentan schulintern nicht angeboten.

15) Diskalkulie

Dyskalkulie ist eine Schwäche beim Erlernen der Rechenoperationen, der Orientierung im Zahlenraum und/oder des mathematischen Verständnisses. Man spricht auch von Lernstörungen im mathematischen Bereich.

Spezialunterricht SpU

→ Sonderpädagogische Massnahmen

Sporttag

Es findet jährlich ein Sporttag statt. Die Ober- und Mittelstufe führen einen Leichtathletikmehrkampf in Heimiswil durch und die Unterstufe beider Schulhäuser absolvieren verschiedene Disziplinen im Kaltacker.

Standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV)

→ Sonderpädagogische Massnahmen

Stundenplan

Die Stundenpläne für das folgende Schuljahr werden von den Klassenlehrpersonen frühzeitig (spätestens Ende Mai/Juni) abgegeben.

T

Tagesschule

Bei ausreichender Nachfrage wird die Gemeinde Heimiswil ein Tagesschulangebot einführen. Es wird jährlich eine Umfrage durchgeführt. Zum Fragebogen:

→ www.schuleheimiswil.ch/über-uns-1/downloads/

Triathlon

Unterstützt vom Schweizerischen Triathlonverband organisiert die Schule Heimiswil/Kaltacker alle zwei Jahre einen Schülertriathlon auf der Burgdorfer Schützenmatte. Die 1. – 9. KlässlerInnen messen sich in den Disziplinen Rennen, Velofahren und Schwimmen.

U

Übertritt

- Beurteilung
- Schullaufbahnentscheide

Umzug

Die Schulleitung stellt sicher, dass bei einem Umzug alle erforderlichen Dokumente an die neue Schule weitergeleitet werden.

- Wohnortswechsel innerhalb der Gemeinde

Unfallversicherung

Aufgrund des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) haben die Schulen keine spezielle Schülerunfallversicherung mehr abzuschliessen. Der gesamte Versicherungsschutz für die Bereiche Krankheit, Unfall, Invalidität und Todesfall liegt somit in der Verantwortung der Eltern.

Urlaubsgesuch

- Absenzen
- Dispensationen
- Halbtage

V

Velo

Ab wann die Schülerinnen und Schüler mit dem Velo zur Schule fahren, liegt im Ermessen der Eltern. Die Zweitklässler werden durch den Verkehrsinstruktor instruiert. Die Eltern stellen sicher, dass die Velos richtig ausgerüstet sind. Wir sind froh, wenn die Velohelme und Leuchtwesten getragen werden. Auf Schulexkursionen sind beide obligatorisch.

Da wir ebenfalls Exkursionen mit dem Velo durchführen, sind wir froh, wenn Eltern frühzeitig das sichere Fahren auch bewusst in der Stadt Burgdorf üben.

Verkehrsunterricht

Die Kinder erhalten Verkehrsunterricht durch einen kantonalen Verkehrsinstruktor.

Volksschule

Kindergarten, 2 Jahre

Ab 2013 erfolgt in Zusammenhang mit HarmoS die Einführung des zweijährigen obligatorischen Kindergartens. Gleichzeitig wurde der Stichtag des Geburtsdatums für den Kinderteneintritt vom 30. April auf den 31. Juli verschoben. Der Kindergarten fördert gezielt die Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz der Kinder. Er führt die Kinder in der Auseinanderset-

zung mit sich, den Mitmenschen und den Dingen um sie herum zu elementaren Lernerfahrungen. Das Lernen und Spielen in der Gruppe bereitet die Kinder auf den Übertritt in die Schule vor.

Primarstufe, 6 Jahre 1. – 6. Klasse

Jedes Kind, das vor dem 1. August das sechste Altersjahr zurückgelegt hat, tritt am 1. August des gleichen Jahres in die Primarschule ein. Die Primarschule dauert in der Regel sechs Jahre. Während dieser Zeit werden alle Kinder gemeinsam unterrichtet.

Sekundarstufe 1, 3 Jahre 7. – 9. Klasse

Niveau Realschule

Alle Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Heimiswil im Realschulniveau besuchen den Unterricht von der 7. bis zur 9. Klasse im Schulhaus Dorf.

Niveau Sekundarschule

Die Sekundarschule wird je nach Wohnort der Schülerinnen und Schüler in den Gemeinden Burgdorf, Oberburg, Rüegsauschachen oder Wynigen besucht.

Niveau Spez Sek (früher Untergymnasium)

Mit dem LP21 wird die Volksschule ab 2018/19 in drei Zyklen unterteilt:

	KG	1. Zyklus		2. Zyklus				3. Zyklus		
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Deutsch		6	6	5	5	5	5	4	5	4
Französisch				3	3	2	2	3	3	3
Englisch						2	2	3	3	2
Mathematik		5	5	5	5	5	5	5	5	4
Individuelle Vertiefung und Erweiterung									3	3
Natur, Mensch, Gesellschaft		6	6	6	6	6	6			
NMG: Natur und Technik								3	2	3
NMG: Wirtschaft, Arbeit, Haushalt								2	2	1
NMG: Räume, Zeiten, Gesellschaften								3	2	3
NMG: Ethik, Religionen, Gemeinschaft *								2	1	2
Gestalten		3	3	4	4	5	5	4	4	4
Musik		2	2	2	2	2	2	2	2	2
Bewegung und Sport		3	3	3	3	3	3	3	3	3
Berufliche Orientierung								**	**	**
Medien und Informatik						1	1	1		1
Total obligatorischer Unterricht	25	25	25	28	28	31	31	35	35	35

W

Wahlfächer / Freifächer

→ Fächer

Waldkindergarten

In der Regel führen die Kindergärten Heimiswil und Kaltacker attraktive Waldkindergartenmorgen durch.

→ www.schuleheimiswil.ch/organisation/gemeinsam-kgh-und-kgk/

Website

Auf der Website finden Sie viele aktuelle Informationen.

→ www.schuleheimiswil.ch

Weihnachten

Die Schulen Heimiswil und Kaltacker führen in der Regel jährlich einen gemeinsamen Weihnachtsanlass durch (Waldweihnacht, Singen in der Kirche).

Wohnortwechsel innerhalb der Gemeinde

Wohnortwechsel innerhalb der Gemeinde müssen neben der Einwohnerkontrolle auch der Schule frühzeitig bekannt gegeben werden.

→ Umzug

X

Y

Z

Zahnarzt / Zahnpflege / Zahnprophylaxe / Zahnkarte

→ Schulzahnpflege

Zeugnisse

→ Beurteilung / Beurteilungsberichte

Znüni

Die Lehrerschaft unterstützt es, dass die Kinder in der grossen Pause ein gesundes und zahnchonendes Znüni zu sich nehmen.

→ Pausenkiosk

Zukunftstag

Sinn des Zukunftstages ist es, den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in für sie unbekannte Arbeitswelten zu gewähren. Bei uns von der 4. – 6. Klasse, evtl. 4. – 7. Klasse können sich SuS am nationalen Zukunftstag vom Unterricht dispensieren lassen, um einen Erwachsenen an seinen Arbeitsplatz zu begleiten.

Zyklus, Zyklen

Primarstufe:

Zyklus 1: Erstes und zweites Kindergartenjahr, 1.+2. Klasse, nach HarmoS-Zählweise Schuljahre 1 bis 4.

Zyklus 2: 3. bis 6. Klasse, nach HarmoS-Zählweise Schuljahre 5 bis 8.

Sekundarstufe, Sek1 (Real oder Sek oder spezSek):

Zyklus 3: 7.-9. Klasse, nach HarmoS-Zählweise Schuljahre 9 bis 11.

